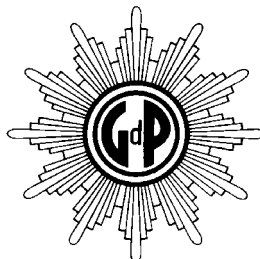


Pressemeldung



Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

<http://www.gdp.de>

gdp-pressestelle@gdp-online.de

Berlin, 15. Juni 2005

GdP begrüßt Einigung über Lauschangriff Freiberg: Vernunft siegt über Parteitaktik

Berlin. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Einigung des Vermittlungsausschusses zur Neuregelung der akustischen Wohnraumüberwachung. Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender: „Es ist beruhigend zu wissen, dass in einer zentralen Frage der Inneren Sicherheit Deutschlands die Vernunft über parteipolitische Taktiken gesiegt hat. Damit haben Regierung und Union ein unverantwortbares Risiko für die Innere Sicherheit in Deutschland abgewendet.“ Ermittlungen gegen Terroristen und Schwerstkriminelle wären ansonsten ab Ende des Monats erheblich erschwert worden.

Der so genannte Lauschangriff sei, so die GdP, oft das einzige Mittel, Informationen insbesondere aus ethnisch geschlossenen Kreisen der Organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus zu gewinnen.

Freiberg: „Wie die Lagebilder, Ermittlungen und Festnahmen der letzten Monate zeigen, ist Deutschland weiterhin Aktionsgebiet islamistischer Gefährder und organisierter Schwerkrimineller. Die Verfolgung dieser Straftäter kann die Polizei nur durch die gesetzliche Rückendeckung der Politik erfolgreich führen.“

Nach der Einigung zum Lauschangriff fordert die GdP auch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und eine für die Sicherheitsbehörden handhabbare Islamistendatei. Freiberg: „Trotz des dringenden Handlungsbedarfs bei rechtlichen Regelungen darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Polizei eine erheblich bessere Personalausstattung benötigt.“ Dieses Signal für mehr Sicherheit müsse jedoch vor allem von den Bundesländern ausgehen.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressesprecher:

Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 - 190



Artikel 2 (von 2)

Erschienen: 16.06.2005 / SZ / SBM_MAN / APol_5

Erschienen: 16.06.2005 / SZ / PM_MAN / PATDT_2

Ressort: Politik

Textname: pol5-16.lausch.ART

Rot-Grün und Union einig über großen Lauschangriff

Gesetzentwurf soll heute im Bundestag verabschiedet werden

Mit einer Einigung auf eine Neuregelung des großen Lauschangriffs haben Rot-Grün und die Union die Abhörung von Privatwohnungen auch für die Zukunft ermöglicht. Die FDP lehnt den Entwurf ab.

Berlin. Rot-grüne Koalition und Union haben sich in letzter Minute auf einen Kompromiss zur Neuregelung des so genannten Lauschangriffs geeinigt. Beide Seiten stimmten gestern im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einer Verständigung zu, die Unterhändler in der Nacht zuvor vereinbart hatten. Die Polizei wird demnach auch weiterhin Verdächtige in Wohnungen und Geschäftsräumen mit Wanzen und Richtmikrofonen zur Verfolgung schwerster Straftaten belauschen dürfen. Die akustische Wohnraumüberwachung wird aber durch zahlreiche neue Einschränkungen insgesamt erschwert.

Koalition und Union standen zuletzt unter starkem Zeitdruck, da das Bundesverfassungsgericht bis zum 30. Juni eine Neufassung der akustischen Wohnraumüberwachung verlangt hatte. Ohne ein neues Gesetz wäre die Ermittlungsmethode von diesem Zeitpunkt an überhaupt nicht mehr zulässig gewesen. Der gemeinsame Gesetzentwurf soll nun im Schnellverfahren heute im Bundestag und morgen im Bundesrat verabschiedet werden. Das Verfassungsgericht hatte vor gut einem Jahr die Regelungen für teilweise verfassungswidrig erklärt, weil sie gegen die Menschenwürde verstießen.

Zuletzt war vor allem zwischen Rot-Grün umstritten, wegen welcher Delikte ein Lauschangriff zulässig sein soll. Nach Angaben des Parlamentarischen Geschäftsführers der Unionsfraktion, Norbert Röttgen (CDU), sollen nun gemäß den Unionsforderungen unter anderem auch Verdächtige eines gemeinschaftlich

begangenen Sexualdelikts oder der mutmaßliche Rädelsführer einer kriminellen Vereinigung belauscht werden dürfen.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) begrüßte den Konsens: „Damit haben wir eine Einigung erzielt, die voll und ganz rechtsstaatlichen Maßstäben genügt und den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt“, sagte sie gestern. Die FDP wird im Bundestag nicht zustimmen. Sie bezeichnete den Gesetzentwurf als „rechtsstaatlich fragwürdiges Vorhaben“. *dpa*

Hintergrund

Wegen der Vorgaben des Verfassungsgerichts dürfen vertrauliche Gespräche zwischen „sich nahe stehenden Personen, die keinen Bezug zu Straftaten aufweisen“, künftig nicht abgehört werden. Die Ermittler müssen deshalb die Unterredungen in der Regel live verfolgen, um das Abhören unverzüglich zu unterbrechen, wenn diese Gespräche vertraulich werden. Das Abhören von Gesprächen mit so genannten Berufsheimnisträgern – Rechtsanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Ärzten, Abgeordneten und Journalisten – ist unzulässig. *dpa*

Technische Information:

Text-ID:a20324624

